

Patent-Berichte

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **35 (1928)**

Heft 6

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FIRMEN-NACHRICHTEN

(Auszug aus dem schweizerischen Handelsregister.)

Kunstseiden-Verkaufskontor A.-G. (Kavag) St. Gallen. Unter dieser Firma hat sich eine Aktiengesellschaft gegründet, in deren Verwaltungsrat laut Handelsamtsblatt die Société de la Viscose Suisse S.A. Emmenbrücke und die C. Beerli A.-G., Zwirnerei und Färberei von echten Seiden und Kunstseiden, vertreten sind. Die „Kavag“ bezweckt den Verkauf der Kunstseidenprodukte der Société de la Viscose Suisse und der von ihr vertretenen ausländischen Kunstseidefabriken, wie J. P. Bemberg, Elberfelder Glanzstoff-Fabriken, Alost (Belgien), Rhodiaseta (Acetat) und Celta (Luftseide), vorzugsweise in den Kantonen St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Schaffhausen und Graubünden. Als Direktoren der Gesellschaft figurieren die Herren E. Hottinger, Mittdirektor der C. Beerli A.-G., und A. Niederer-Schoop, Mitinhaber der Firma Niederer & Co., St. Gallen. — Im Zusammenhang mit dieser Neugründung hat sich in der Firma C. Beerli A.-G. St. Gallen folgende Veränderung vollzogen: Der frühere Mittdirektor A. Isenring sen., hat sich ins Privatleben zurückgezogen; an seine Stelle ist vom Verwaltungsrat A. Niederer-Schoop (St. Gallen) gewählt worden.

Spinnerei und Weberei Zürich A.-G., in Zürich. In Revision von § 4 der Gesellschaftsstatuten haben die Aktionäre in ihren Generalversammlungen vom 26. Februar 1926 und 27. Januar 1928 die Reduktion des Aktienkapitals von bisher Fr. 1,100,000 auf Fr. 900,000 beschlossen durch Abstempelung der Stammaktien von Fr. 500 auf Fr. 250. Dr. Ludwig Rudolf von Salis ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; dessen Unterschrift wird gelöscht. An dessen Stelle wurde als Vizepräsident des Verwaltungsrates gewählt: Max von Hegner-Sebes, Kaufmann, von Zürich, in Bäretswil (bisheriges Mitglied). Derselbe führt wie bisher Einzelunterschrift namens der Gesellschaft.

Unter der Firma **Scholk A.-G.** hat sich, mit Sitz in Zürich und auf unbestimmte Dauer, am 30. Januar 1928 eine Aktiengesellschaft gebildet, zum Zwecke des Handels in Seidenwaren. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 10,000 und ist eingeteilt in zehn auf den Namen lautende, voll einbezahlte Aktien zu je Fr. 1000. Ein Verwaltungsrat von 1–3 Mitgliedern vertritt die Gesellschaft nach außen. Einziger Verwaltungsrat ist zurzeit Frau Dr. Debora Edlin geb. Plotkin, Rechtsanwältin, von und in Zürich. Die Genannte führt Einzelunterschrift namens der Gesellschaft. Geschäftslokal Kinkelstraße 26, Zürich 6.

In der Firma **Nabholz & Cie.,** in Zürich 1, ist die Prokura von Albert Ulrich erloschen. Dagegen wurde Einzelprokura erteilt an: Walter Friedrich, von Bürglen (Thg.) in Zürich.

Unter der Firma **A.-G. für Fabrikation von Strumpfwaren Zürich,** hat sich mit Sitz in Zürich und auf unbestimmte Dauer am 2. Februar 1928 eine Aktiengesellschaft gebildet, welche die Herstellung und den Verkauf von Strumpfwaren aller Art zum Zwecke hat. Das Aktienkapital beträgt Fr. 20,000. Offizielles Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Einziger Verwaltungsrat ist zurzeit: Dr. jur. Hermann Witzthum, Rechtsanwalt, von und in Zürich. Der Genannte führt Einzelunterschrift. Zu Direktoren sind ernannt: Ernst Bucher, Dipl. Ingenieur, von Groß-Dietwil (Luz.) und Zürich, in Oberrieden und Alfred A. Bucher, Kaufmann, von Groß-Dietwil (Luz.) und Zürich, in Chemnitz, vom 15. März 1928 hinweg in Zürich. An die beiden Direktoren ist Kollektivprokura erteilt. Geschäftslokal: Zürich 2, Gutenbergstr. 6.

Unter der Firma **Senn & Co. Aktiengesellschaft,** hat sich mit Sitz in Basel, auf unbeschränkte Dauer eine Aktiengesellschaft gebildet. Die Statuten datieren vom 29. Februar 1928. Die Gesellschaft hat zum Zweck den Betrieb der Seidenbandweberei und verwandter Industrien, insbesondere die käufliche Uebernahme und Weiterführung der bisher von der Kollektivgesellschaft „Senn & Co.“ in Basel betriebenen Seidenbandweberei. Das Aktienkapital beträgt eine Million fünfhunderttausend Franken. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen, soweit gesetzlich vorgeschrieben, im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat besteht aus 2 bis 4 Mitgliedern, zurzeit aus den 2 Mitgliedern Otto Senn-Gruner, Bandfabrikant, von und in Basel, als Präsident, und Gustav Senn-Bosch, Bandfabrikant, von und in Basel, als Delegierten. Die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Direktor Ernst Thommen-Buser, von und in Basel, und der Prokurist Alfred Frey-Salm, von und in Basel, führen Einzelunterschrift. Geschäftslokal: St. Johannis-Vorstadt 17.

Unter der Firma **Schrägband A.-G.** hat sich, mit Sitz in Basel, auf unbeschränkte Dauer eine Aktiengesellschaft gebildet. Die Statuten datieren vom 29. Februar 1928. Die Gesellschaft hat zum Zweck den Erwerb und die Ausbeutung von patentierten Erfindungen der Textilbranche, sowie die Durchführung aller damit zusammenhängenden Geschäfte. Das Aktienkapital beträgt 20,000 Fr. Der Verwaltungsrat besteht aus 2 bis 3 Mitgliedern, zurzeit aus den 2 Mitgliedern Otto Senn-Gruner, Bandfabrikant, von und in Basel, als Präsident, und Gustav Senn-Bosch, Bandfabrikant, von und in Basel, als Delegierten. Die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Direktor Ernst Thommen-Buser, von und in Basel, und der Prokurist Alfred Frey-Salm, von und in Basel, führen Einzelunterschrift. Geschäftslokal: St. Johannis-Vorstadt 17.

PATENT-BERICHTE

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum.)

- Kl. 19 c, Nr. 125176. Spinnvorrichtung. Emil Oscar Edelman, Schlettau i. Erzgebirge (Deutschland).
- Kl. 19 c, Nr. 125177. Einrichtung zum Spinnen und Zwirnen von Kunstseidefäden. Franz J. Gahlert, Bärenstein (Chemnitz, Deutschland).
- Kl. 19 c, Nr. 125178. Stillsetzvorrichtung für Spinn- oder Zwirnspeindeln. „Cuprum“ Akt.-Ges., Glarus (Schweiz).
- Kl. 19 d, Nr. 125179. Einrichtung zur periodischen Verlegung des Fadenführerhubs bei Wind- und Spulmaschinen. — Brügger & Co., Textilmaschinenfabrik, Horgen (Schweiz).
- Kl. 21 b, Nr. 125181. Schaffbewegungsvorrichtung. Julius Trenkler, Gyömrői ut 90–94, Budapest X (Ungarn).
- Kl. 18 b, Nr. 125437. Verfahren zur Herstellung von mit Hohlräumen durchsetzten künstlichen Textilfäden. Erste Böhmische Kunstseidefabrik A.-G., Theresienthal b. Arnau a. d. E. (Tschechoslowakei). Priorität: Tschechoslowakei, 17. September 1925.
- Kl. 18 b, Nr. 125438. Künstlicher Seidenfaden aus Viskose und Verfahren zur Herstellung desselben. — Courtaulds

- Limited, 16 St. Martin's-Le-Grand, London (Großbritannien). Priorität: Großbritannien, 29. März 1926.
- Kl. 19 c, Nr. 125440. Einrichtung zur Stillsetzung der Fadenlieferungsvorrichtung und der Spindel an Zwirnmaschinen. Spinn- und Zwirnmaschinen A.-G., Arbon (Schweiz).
- Kl. 19 c, Nr. 125441. Stützkugellager für die Spindeln von Spulenbänken, für die Spulenstifte von Seidenmühlen etc. Société Franco-Alsacienne Weill & Lévy, Rue Paul Déroulède 7, Mulhouse (Haut-Rhin, Frankreich).
- Kl. 19 d, Nr. 125442. Haspel. Albert Huber, Neftenbach; Heinrich Tobler, Bäretswil und Ernst Dürsteler, Aemlerstraße 82 a, Zürich (Schweiz).
- Kl. 19 d, N° 125443. Dispositif pour l'humidification des bobines de fils coton en formation. Henri Giesler, fabricant, 5, Sternenbergerstraße, Bâle (Suisse).
- Kl. 20, Nr. 125444. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung drallfreier Drahtseile. Felten & Guillaume Carls-werk Aktien-Gesellschaft, Cöln-Mülheim (Deutschland). Priorität: Deutschland, 31. Mai 1926.
- Kl. 21 c, Nr. 125445. Elektrische Kettenfadenwächter-Einrichtung an Webstühlen. Alphons Zipfel, Lachen (Schwyz, Schweiz).

- Kl. 21 g, Nr. 125446. Fadenknüpfvorrichtung, insbesondere zum Verbinden der Fadenenden von zwei Webketten. Zellweger A.-G., Uster (Schweiz).
- Kl. 23 a, Nr. 125450. Flachwirkmaschine zur Herstellung beliebig gemusterter Plattierware. David Richter A.-G., Maschinenfabrik und Tüllweberei, Annabergerstraße 97/99, Chemnitz (Deutschland).
- Cl. 23 a, N° 125451. Telaio circolare per maglieria a girante intercambiabile. O.M.I.M. Officina Meccanica Industria Maglieria, Corso Francia 267, Torino (Italia). Priorità: Italia, 20 aprile 1926.
- Kl. 23 b, Nr. 125451. Geflecht von gobelinartigem Aussehen und Verfahren zu seiner Herstellung. Gustav Krenzler, Margarethenstraße 1, Barmen (Deutschland).

Deutschland.

(Mitgeteilt von der Firma Ing. Müller & Co., G. m. b. H., Leipzig, Härtelstr. 14. Spezialbüro für Erfindungsangelegenheiten.)

Angemeldete Patente.

- 76 b, 7. G. 69088. Heinrich Glaß, Lambrecht, Pfalz. Pneumatischer Selbstaufleger.
- 76 c, 13. S. 78046. Siemens-Schuckertwerke Akt.-Ges., Berlin-Siemensstadt. Spinnmaschine mit elektrisch einzeln angeordneten Spinnflügeln.
- 76 c, 15. S. 65665. Siemens-Schuckertwerke Akt.-Ges., Berlin-Siemensstadt. Spinn- und Zwirnmaschine.
- 86 c, 21. S. 75201. Sächsische Webstuhlfabrik, Chemnitz, Sa. Schlagvorrichtung für mechanische Webstühle.
- 76 c, 24. J. 29493. I. G. Farbenindustrie Akt.-Ges., Frankfurt a. M. Elektrischer Antrieb für Glockenzwirnvorrichtungen.
- 76 b, 9. M. 94581. Emil Mundorf, Aachen, Boxgraben 122. Einrichtung an Krempeln mit drehend und in axialer Richtung beweglichen Reinigungswalzen.
- 76 b, 11. N. 25432. Oskar Naupert, Dresden-A., Fürstenstr. 57. Antriebsvorrichtung für Drehkörper an Krempeln und ähnlichen Spinnereimaschinen.

- 76 c, 12. N. 26494. National Spun Silk Company, New Bedford, Mass., V. St. A. Durchzugsstreckwerk für Spinnmaschinen.
- 76 c, 20. Sch. 80313. Schubert & Salzer, Maschinenfabrik Akt.-Ges., Chemnitz, Lothringerstr. 11. Vorrichtung für Wagenspinner zur Erzielung verschiedener Liefergeschwindigkeiten.
- 86 c, 22. G. 70417. Großenhainer Webstuhl- und Maschinenfabrik, A.-G., Großenhain i. Sa. Sperrvorrichtung für Schützenwechsel mit Knowels-Getriebe.

Erteilte Patente.

457851. Sächsische Maschinenfabrik vorm. Rich. Hartmann, A.-G., Chemnitz. Selbstspinner mit mehreren Spindelgeschwindigkeiten.
458227. Adolf Trachsler, Zürich. Spinn- und Zwirnspeindel.
457953. Gerrit Jan Seckel, Enschede, Holland. Webstuhl.
457954. Vereinigte Oesterreichische Textilindustrie A.-G., Wien. Webschützen für Webstühle.
458615. C. F. Grosser, Markersdorf, Chemnitztal. Vorrichtung zum Einstellen des Mitnehmerhäkchens bei Fadenführern mit Reibrädchen.
458305. Kiichiro Toyoda, Nagoya, Japan. Schützenauswechselvorrichtung für selbsttätige Webstühle.
458621. Dipl.-Ing. Hugo Rhomberg, Dornbirn, Vorarlberg. Antriebsvorrichtung für Gruppen von Arbeitsmaschinen, insbesondere für Webstühle.
458840. Oskar Naupert, Dresden-A., Fürstenstr. 57. Verfahren zum Befestigen des Walzenbezugs von Krempeln und ähnlichen Maschinen.
458875. Barber-Colmann-Company, Rockford, Ill., V. St. A. Elektrische Abstellvorrichtung für Kettenschermaschinen mit beweglichem Fadenwächter.

Unsere Abonnenten erhalten von der Firma Ing. Müller & Co., Leipzig, Rat und Auskunft kostenlos und Auszüge zum Selbstkostenpreis.

LITERATUR

Blitz-Fahrplan. Pünktlich auf den 15. Mai ist die Sommerausgabe dieses handlichen roten Taschenfahrplans erschienen. An Zuverlässigkeit und Fehlerarmut steht er den amtlichen Publikationen in nichts nach. Seine Vollständigkeit für alle Verkehrsmittel (er enthält auch alle Fahrzeiten der Schiffe, Postautos, Straßenbahnen und Verkehrsflugzeuge) und seine einzigartige, praktische Einteilung mit dem Griffregister am Rand haben ihn verdientermaßen zu einem der beliebtesten Fahrpläne der Schweiz gemacht. Außer den Fahrzeiten enthält er auch die Fahrpreise ab Zürich, die Zugnummern, Wagenklassen, Anschlußzeiten, Perronnummern und zahlreiche wertvolle Mitteilungen über Verkehrseinrichtungen, Rundreisebilletts etc. Trotz dieser Vollständigkeit und der großen, gut lesbaren Schrift ist der Blitz-Fahrplan nur ein schlankes Bändchen, das in jeder Tasche gut Platz hat. Er kostet nur Fr. 1.30 und ist an jedem Kiosk, Billetschalter und in allen Papeterien und Buchhandlungen erhältlich.

Le Droit Corporatif International de la Vente de Soies. Unter dieser Überschrift hat der Japaner Dr. Masaichiro Ishizaki, unter Anleitung des Professors Ed. Lambert, Direktor des Instituts für vergleichendes Recht in Lyon ein grundlegendes Werk über die Zahlungs- und Lieferungsbedingungen im internationalen Rohseidenhandel verfaßt. Die Rohseidenansätze von Lyon, Mailand, Zürich, Turin, New-York, Yokohama, Canton und Shanghai werden einer eingehenden Untersuchung und Vergleichung unterzogen, wobei jede einzelne Bestimmung ihre Erörterung und Kritik findet. Dem Werk ist als Anhang eine Übersetzung ins Französische der verschiedenen Rohseidenansätze beigegeben. So findet sich in dieser Arbeit zum ersten Mal eine französische Ausgabe der Zürcher Usancen für den Handel in roher Seide; sie wurde vom Sekretariat der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft durchgesehen. Die Schrift zerfällt in drei Teile und ist im Verlag von Marcel Giard, 16., Rue Soufflot, Paris 5 erschienen. Der Preis stellt sich auf fr. 100.—. Wir glauben, daß jeder Rohseidenhändler und -Käufer das Buch, das klar und übersichtlich geschrieben ist, nicht nur

mit Interesse lesen, sondern darin auch wertvolle berufliche Anregung finden wird.

Le Traducteur, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. — Diese Zeitschrift macht sich zur Aufgabe, das Studium der französischen oder deutschen Sprache, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden sind, auf interessante und unterhaltende Weise weiterzuführen. Die dem Urtext nebenangestellte genaue Uebersetzung führt dem Leser in beiden Sprachen den richtig gewählten Ausdruck vor, wodurch der Wortschatz vermehrt und die Genauigkeit in der Wiedergabe des Sinnes erlernt werden kann. Jede Nummer enthält neben hübschen Bildern und einer durchlaufenden größeren Erzählung mannigfaltigen Lese- und Lehrstoff, Gespräche, Briefe, Uebersetzungsaufgaben, sowie eine besondere Rubrik für Briefaustausch. Wer sich mit Sprachstudium befaßt, dem sei diese überall gut eingeführte und bekannte Zeitschrift aufs wärmste empfohlen. — Probenummer kostenlos durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Professor Ernst Pfohl, Warenwörterbuch für alle Industrie-, Handels- und Gewerbebezüge, in vier Sprachen. Deutsch, englisch, französisch und russisch. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1928. Geheftet M. 13.—, Leinen M. 15.—.

Man erwartet nach dem korpulenten Titel ein umfangreiches Werk, und ist deshalb über die schlanke Linie dieses Buches erstaunt. Die Ursachen dieser Handlichkeit: feinstes Dünndruckpapier, kleine, dennoch deutliche Schrift, und vor allem: dieser Professor Pfohl, dessen französisch-deutsches Wörterbuch schon den Beifall der modernen Sprachbegriffen gefunden hat, versteht es prächtig, das Material so lange zu behandeln, bis nur noch das Notwendige dasteht. Das Nötige in diesem Lexikon ist das, was in den andern zum großen Teil fehlt, nämlich die Fachausdrücke, an der Zahl mehr als 12,000, aus den riesigen Erwerbszweigen, die der Titel anführt. Es gibt wohl umfangreiche Spezialwörterbücher für einzelne Branchen und allgemeine Nachschlagewerke, die mal hier und mal da ein Körnchen aufpicken, aber dieses Mittel-